



Protokollauszug vom

12.04.2023

Departement Schule und Sport / Bereich Familie und Betreuung:

Änderungen am Reglement über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Reglement)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.845-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Reglement über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Reglement) wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Die Änderungen gemäss Ziff. 1 treten rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.
3. Die Stadtkanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport beauftragt, die Änderung des Reglements über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Reglement) mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs an den Bezirksrat) amtlich zu publizieren und den Erlass bzw. die Änderung in die Erlasssammlung aufzunehmen und im Internet aufzuschalten.
4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Familie und Betreuung, Departementsstab; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. November 2022 (SR.22.845-1, vgl. Beilage 2) Änderungen des Reglements über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Reglement) per 1. Januar 2023 beschlossen. Aufgrund eines administrativen Fehlers war der beschlossene Gesetzestext (CRS Datei, vgl. Beilage 4) nicht übereinstimmend mit den Ausführungen im Beschluss des Stadtrates (Beilage 2) und der zugehörigen Synopse (Beilage 3), entsprechend ist sodann die Publikation vom 9. Dezember 2022, welche aus der fehlerhaften CRS Datei erfolgte, ebenfalls nicht gemäss den Ausführungen im Beschluss vom 30. November 2022 (Beilage 2) und der zugehörigen Synopse (Beilage 3) erfolgt.

Insgesamt hatte dieser Fehler zur Folge, dass Bestimmungen aus dem Kita-Reglement gelöscht wurden, die vom Stadtrat zu keinem Zeitpunkt zur Löschung bzw. Änderung beabsichtigt waren. Nun sind die fälschlicherweise gelöschten Bestimmungen aus der Version des Kita-Reglements bis 31. Dezember 2022, rückwirkend per 1. Januar 2023 wieder in das Kita-Reglement aufzunehmen. Materielle Änderungen liegen mit dem vorliegenden Beschluss keine vor – es sollen lediglich die vom Stadtrat am 30. November 2022 beschlossenen Änderungen korrekt umgesetzt werden. Im Einzelnen sind dies die Folgenden:

2. Änderung des Kita-Reglements

2.1 Art. 8 des Kita-Reglements

Der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vom 30. November 2022 bestehende Art. 8 Abs. 1 des Kita-Reglements wurde mit der mit Beschluss vom 30. November 2022 gefassten Änderung überschrieben, anstatt dass diese wie im Beschluss und der Synopse klar ausgeführt, als Abs. 2 ergänzt wurde (vgl. Beilage 2, S. 10).

2.2. Art. 12 des Kita Reglements

Gemäss Beschluss vom 30. November 2022 (vgl. Beilage 2, S. 8, Beilage 3, S., 3) hätte die Überschrift von Art. 12 auf «Städtischer Beitrag für Kinder mit Beeinträchtigungen» geändert werden sollen – dieser wurde fälschlicherweise nicht angepasst.

2.3 Art. 16 des Kita-Reglements

Der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vom 30. November 2022 bestehende Art. 16 Abs. 1 des Kita-Reglements, wurde mit der mit Beschluss vom 30. November 2022 gefassten Änderung überschrieben, anstatt dass diese wie im Beschluss und der Synopse ausgeführt, als Abs. 2 ergänzt wurde (vgl. Beilage 2, S. 10).

2.4 Art. 24 des Kita-Reglements

Sodann war in Art. 24 des Kita-Reglements gemäss Beschluss vom 30. November 2022 und Synopse die Löschung von Absatz 2 angedacht (vgl. Beilage 2, S. 11, Beilage 3, S. 5), fälschlicherweise wurde jedoch der gesamte Artikel gelöscht.

2.5 Fazit

Aus den Ausführungen im Beschluss vom 30. November 2022 (Beilage 2) sowie der Synopse (Beilage 3) geht jeweils zweifelsfrei hervor, dass die vorstehend umschriebenen Anpassungen vom Stadtrat in dieser Art nie beabsichtigt waren. Die Änderungen wurden aufgrund eines administrativen Fehlers in der für die Gesetzessammlung «Lexwork» relevante CRS Datei falsch erfasst. Da im Stadtratsbeschlusses vom 30. November 2022, Dispositiv Ziff. 1 jedoch die Änderungen «gemäss Beilage», die irrtümlicherweise falsche CRS Datei war, beschlossen wurde, handelt es sich formal nicht um einen blossen Kanzleifehler, womit der vorliegende formelle Beschluss zur (erneuten) Änderung des Kita-Reglements notwendig wird.

Es sind daher die Art. 8 Abs. 1, Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 des Kita-Reglements in der Version bis 31. Dezember 2022 (wieder) zu erfassen und die aktuellen Art. 8 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 1 des Kita-Reglements jeweils als Abs. 2 im entsprechenden Artikel aufzuführen. Für Art. 12 des Kita-Reglements ist die Überschrift des Artikels auf «Städtischer Beitrag für Kinder mit Beeinträchtigungen» anzupassen. Die Anpassungen sind rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen, um eine lückenlose gesetzliche Grundlage in der laufenden Rechtsanwendung seit 1. Januar 2023 zu gewährleisten.

3. Externe und interne Kommunikation

Die Änderungen des Reglements werden amtlich publiziert. Eine weitere interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

Beilagen:

1. Gesetzestext zum Entwurf des Reglements (Lexwork, CRS Datei)
2. Beschluss des Stadtrats vom 30. November 2022 (SR.22.845-1)
3. Synopse: kommentierte Gegenüberstellung des bisherigen Reglements und der beantragten Anpassungen (korrekte Beilage zum Beschluss des Stadtrates vom 30. November 2022, SR.22.845-1)
4. Gesetzestext zum Entwurf des Reglements (Lexwork, CRS Datei) (fehlerhafte Beilage zum Beschluss des Stadtrates vom 30. November 2022, SR.22.845-1)